

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

**Zehntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes  
– Drucksachen 20/8293, 20/8678 20/8896, 20/9522 –**

### **Anrufung des Vermittlungsausschusses**

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 20. Oktober 2023 verabschiedeten

Zehnten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt*